

# Rechtswissenschaft

## Grundsätzliches zur Juristischen Ausbildung

Wer einen juristischen Beruf - etwa als Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Notar oder auch als Verwaltungsbeamter des höheren Dienstes - ausüben will, muss durch zwei Staatsexamina die Befähigung zum Richteramt und zum höheren Verwaltungsdienst erworben haben. Die juristische Ausbildung ist im Deutschen Richtergesetz und in der Bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) geregelt.

Die **Erste Juristische Prüfung** schließt das Universitätsstudium der Rechtswissenschaft ab. Die Prüfung besteht aus einem staatlichen und einem universitären Teil: "Erste Juristische Staatsprüfung" und "Juristische Universitätsprüfung". In die Gesamtnote geht die Staatsprüfung mit 70%, die Universitätsprüfung mit 30% ein. Im staatlichen Teil wird der Pflichtstoff in sechs Klausuren abgeprüft. Die **Universitätsprüfung** wird in einem Schwerpunktbereich abgelegt, den die Studierenden wählen. Hier ist eine wissenschaftliche Studienarbeit anzufertigen, die auch mündlich referiert und in einer Diskussion verteidigt werden muss. Zusätzlich wird der Schwerpunktbereich mündlich abgeprüft. In Erlangen gibt es folgende **Schwerpunktbereiche**: Wirtschaftsrecht, Internationales und Europäisches Recht, Unternehmens- und Arbeitsordnung, Staat und Verwaltung, Kriminalwissenschaften, Grundlagen des Rechts.

Die Mindeststudienzeit beträgt in Jura 7 Semester. Diese Zeit kann unterschritten werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind. Mindestens vier Semester müssen in der Bundesrepublik Deutschland abgeleistet werden. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester, die **Höchststudiendauer** 12. Der Studienplan des Fachbereichs Rechtswissenschaft in Erlangen geht von einer reinen Studienzeit (ohne Examen) von acht Semestern aus. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Ersten Juristischen Staatsprüfung und der Universitätsprüfung erwirbt man den Titel „Diplom-Jurist“.

Die **Zweite Juristische Staatsprüfung** steht am Ende der Referendardzeit, die angehende Juristen als bereits bezahlten Bestandteil der Berufstätigkeit außerhalb der Universität verbringen. Die Dauer des Referendariats beträgt in Bayern zwei Jahre. Zuständig für dessen Organisation und Durchführung sind die Oberlandesgerichte. In zeitlich genau festgelegten Abschnitten soll in die Praxis juristischer Berufe bei der Justiz, bei Verwaltungsbehörden und bei einem Rechtsanwalt eingeführt werden. Nach diesen zwei Jahren muss sich der Rechtsreferendar einer zweiten Staatsprüfung, dem Assessorexamen, unterziehen, bei dem in Bayern 11 Klausuren geschrieben werden müssen und eine mündliche Prüfung ähnlich wie beim ersten Examen abgelegt werden muss. Nach Bestehen dieses Examens ist die Ausbildung abgeschlossen; die Geprüften können sich jetzt „Volljuristen“ nennen.

## Grundstudium und Zwischenprüfung

Am Fachbereich Rechtswissenschaft der FAU werden die meisten Lehrveranstaltungen nicht jedes Semester, sondern nur in einem jährlichen Turnus abgehalten. Dadurch können bei einem Studienbeginn zum Sommersemester Schwierigkeiten entstehen. Es gibt jedoch Studienpläne, die Organisation und Ablauf für einen Studienanfang zum Wintersemester oder zum Sommersemester erklären.

Maßgebend für das Grundstudium in den Semestern 1 bis 4 ist die Zwischenprüfungsordnung. Alle Studierenden müssen die studienbegleitende Zwischenprüfung ablegen.

Geprüft werden die drei Hauptfächer Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie ein Grundlagenfach. Als Grundlagenfächer sind wählbar: Rechtsphilosophie, Verfassungsgeschichte, Deutsche oder Römische Rechtsgeschichte, Römisches Privatrecht, Europäische Privatrechtsgeschichte der Neuzeit.

Die Prüfungen bestehen jeweils aus mindestens zweistündigen Klausuren. Die Termine für die einzelnen Teilprüfungen werden in den Lehrveranstaltungen, durch Aushang im "Zwischenprüfungskasten" im Juridicum und auf der Homepage des Fachbereichs Rechtswissenschaft bekannt gemacht. Unabhängig von der Zulassung zur Zwischenprüfung ist eine Anmeldung zu den einzelnen Teilprüfungen erforderlich. Jeder Studierende muss sich so rechtzeitig anmelden, dass die Zwischenprüfung bis zum Ende des 4. Fachsemesters erstmals abgelegt ist. Eine Überschreitung dieser Frist führt dazu, dass Prüfungsteile, zu denen sich der/die Studierende nicht rechtzeitig angemeldet hat, als erstmals abgelegt und nicht bestanden gelten. Ob Gründe vorliegen, die eine spätere Anmeldung rechtfertigen, sowie über Rücktritts- oder Verhinderungsgründe entscheidet allein der Dekan. Die entsprechenden Anträge müssen unverzüglich gestellt werden und sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit muss z. B. ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Die Anmeldefrist zu den einzelnen Teilprüfungen liegt

- im WS zwischen dem 15.11. und dem 01.12. und
- im SS zwischen dem 15.05. und dem 01.06.

Nicht bestandene Teilprüfungen müssen innerhalb von 6 Monaten nach Ergebnisbekanntgabe wiederholt werden. Wird die entsprechende Lehrveranstaltung lediglich im Jahresrhythmus angeboten, verlängert sich die Frist auf zwölf Monate. Wird diese Wiederholungsfrist versäumt, gilt die Zwischenprüfung als endgültig nicht bestanden. Die Frist wird durch Beurlaubung oder Exmatrikulation nicht unterbrochen.

## Regeln für Hochschulortwechsler

Wer sich im Rahmen der ZwP an der Universität Erlangen-Nürnberg mit mindestens einer nicht bestandenen Teilprüfung in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet und den Studienort wechseln will, muss das dem Prüfungsamt mitteilen, damit das Prüfungsverfahren an die neue Hochschule abgegeben werden kann. Nicht bestandene Teilprüfungen können dann dort wiederholt werden. Wer von einer anderen juristischen Fakultät in Deutschland an die Universität Erlangen-Nürnberg wechselt, muss einen Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung stellen und bereits abgelegte Teilprüfungen anrechnen lassen. Auch vollständig bestandene Zwischenprüfungen von anderen Orten müssen durch den Dekan anerkannt werden. Die hierzu nötigen Anträge werden im Prüfungsamt ausgegeben.

## Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung

Zur Anmeldung zur Ersten Juristischen Prüfung sind Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an je einer Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sowie über rechtswissenschaftliche Fremdsprachenkenntnisse und eine dreimonatige praktische Studienzeit vorzulegen. Diese Nachweise dürfen nicht älter sein als 12 Jahre. Die Erste Juristische Prüfung muss spätestens unmittelbar im Anschluss an das 12. Fachsemester abgelegt werden. Wer sich bis einen Monat vor Vorlesungsschluss des 12. Semesters aus selbst zu vertretenden Gründen noch nicht zur

Prüfung gemeldet hat, fällt wegen Fristüberschreitung durch. Eine mangels Leistung oder wegen Fristüberschreitung nicht bestandene Erste Juristische Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Eine bestandene Prüfung kann zur Notenverbesserung freiwillig einmal wiederholt werden.

#### **Freiversuch (Freischussregelung)**

Legt ein Prüfungsteilnehmer nach ununterbrochenem Studium die Erste Juristische Prüfung spätestens nach dem 8. Semester erstmals vollständig ab und besteht sie nicht, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt und darf noch zweimal abgelegt werden. Ein bestandener Freiversuch kann zur Notenverbesserung freiwillig zweimal wiederholt werden.

#### **Juristische Fremdsprachenausbildung**

Zum Examen wird nur zugelassen, wer im Studium einen Nachweis darüber erworben hat, dass er auch eine ausländische Rechtssprache beherrscht. Der Fachsprachunterricht gehört zum Pflichtprogramm im Jurastudium. Man absolviert entweder zwei Kurse (inkl. Prüfung) am Sprachenzentrum der Universität oder man lässt sich gleichwertige Leistungen anerkennen. Das Kursangebot umfasst Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch. Zusätzlich werden vom Lektorat für türkisches Recht am Fachbereich Rechtswissenschaft Fachsprachkurse in Türkisch angeboten. Die Kurse können ab dem 3. Fachsemester belegt werden.

#### **Praxisbezug des Studiums**

Jeder Studierende muss in der vorlesungsfreien Zeit insgesamt drei Monate an praktischen Studienzeiten z.B. bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und Rechtsanwälten, auch im Ausland, absolvieren (§ 25 JAPO). Zusätzlich können auch Kurse, welche die für den Beruf notwendigen Schlüsselqualifikationen wie Rhetorik, Mediation sowie Streitschlichtung vermitteln, besucht werden. Hier wird zwar kein Leistungsnachweis verlangt, es liegt jedoch im eigenen Interesse, sich solche "soft skills" anzueignen. Kurse gibt es an der Fakultät oder auch bei externen Anbietern (s. a. unter "Career Service" der FAU).

#### **Aufbaustudium Magister Legum (LL.M.)**

Der Fachbereich Rechtswissenschaft verleiht an ausländische Absolventen eines Studiums der Rechtswissenschaft den Grad eines Magister Legum (LL.M.). Das Studium dauert 2 Semester und wird durch eine Prüfung abgeschlossen, die aus Magisterarbeit und einer mündlichen Prüfung besteht. Voraussetzung für die Zulassung zum Magisterstudiengang ist der erfolgreiche Abschluss eines dem deutschen Rechtsstudium gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Universität. Über die Zulassung entscheidet der Dekan aufgrund einer förmlichen Bewerbung. Weitere Infos dazu auf den Internetseiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft (s. u.).

#### **Integriertes Studienprogramm „Deutsch-Französisches Recht“**

In dem auf fünf Jahre angelegten, in Kooperation mit der Université de Rennes 1 angebotenen integrierten Studienprogramm studieren die Erlanger Teilnehmer (nach einer Vorbereitungszeit von zwei Jahren in Erlangen) sechs Semes-

ter gemeinsam mit ihren Kommilitonen aus Rennes (je drei Semester in Erlangen und in Rennes) und legen neben der Ersten Juristischen Prüfung auch den französischen „Master Droit européen, spécialité Droit franco-allemand“ ab. Damit erwerben sie neben einem deutschen auch einen vollwertigen französischen Abschluss. Interessenten bewerben sich beim Programmbeauftragten um die Aufnahme in das Studienprogramm. Über die Zulassung entscheidet eine gemeinsame Kommission der beiden Fakultäten. Während des Studiums sind alle Teilnehmer zusätzlich ganz normal Studierende in Rechtswissenschaft mit dem Ziel Staatsexamen.

#### **Adressen und Ansprechpartner**

##### **Fachbereich Rechtswissenschaft (Juridicum JDC)**

Schillerstr. 1, 91054 Erlangen  
Tel. 09131/85-22230/-29397

##### **Prüfungsamt für Zwischenprüfung und Juristische Universitätsprüfung**

Frau Scheuerle, Halbmondstr. 6, 91054 Erlangen Zi. 1.062  
Tel. 09131/85-24819

##### **Landesjustizprüfungsamt**

(für Fragen zur Ersten Juristischen Staatsprüfung)  
Bayer. Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz  
Landesjustizprüfungsamt, 80097 München (Postanschrift)  
Tel. 089/5597-1987 oder -2591  
E-Mail: [pruefungsamt@stmjv.bayern.de](mailto:pruefungsamt@stmjv.bayern.de)

##### **Studienfachberatung**

Serviceeinheit „Lehre und Studienberatung“  
Leitung: Dr. Martin Zwickel, Maître en droit  
Juridicum, Zi. 0.226, Schillerstr. 1, 91054 Erlangen  
Telefon: 09131/85-26358, [studienberatung@jura.fau.de](mailto:studienberatung@jura.fau.de)  
Sprechstunden:  
Dienstag, 9.30 - 11.30 Uhr (Sprechstunde ohne Anmeldung)  
Donnerstag, 14 - 16 Uhr (nur nach vorheriger Anmeldung)

Am ersten Vorlesungstag findet eine verpflichtende **Einführungsveranstaltung für Studienanfänger** statt, in der alle Fragen zur Studiengestaltung beantwortet werden. Schon vor Vorlesungsbeginn gibt es eine **Einführungswoche für Erstsemester**. Ein vorheriger Besuch der Studienfachberatung ist daher nicht sinnvoll.

##### **Zentrale Studienberatung (IBZ)**

Dr. Bianca Distler, Dipl.-Sozialw. Susanne Heinrich  
Lange Gasse 20, Raum 2.119, 90403 Nürnberg,  
Tel. 0911/5302-380,  
[bianca.distler@fau.de](mailto:bianca.distler@fau.de), [susanne.heinrich@fau.de](mailto:susanne.heinrich@fau.de)

##### **Sprechstunde in Nürnberg:**

Mo., Di., Mi. und Fr. vormittags, nachmittags n. V.

##### **Sprechstunde in Erlangen:**

Di. bis Do. vormittags, nachmittags n. V.  
Raum 1.023, Schlossplatz 3, Erlangen  
Tel. 09131/85-24826

#### **Infos im Internet**

Fachbereich Rechtswissenschaft (Infos zum Studium einschließlich Studienplan): <http://www.jura.fau.de>

Magister Legum: <http://www.jura.fau.de/studium/lm>

Integriertes Studienprogramm „Deutsch-Französisches Recht“: <http://www.dt-frz-recht-erlangen.de>

Prüfungsamt der Fachbereichs Rechtswissenschaft: <http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/pruefungsamt/rw>

Prüfungsordnungen: <http://www.fau.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/rw.shtml>

JAPO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen): <http://www.justiz.bayern.de/pruefungsamt/japo/>